



## Liebe Leserinnen und Leser,

Das Themenspektrum war erneut breit, mit dem sich Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) diese Woche in ihrer zweiten Befragung durch die Abgeordneten seit Jahresbeginn konfrontiert sah. Doch gerade die Wahl des künftigen EU-Kommissionspräsidenten nahm in der Befragung viel Raum ein.

Angesichts der seit Jahren niedrigen Spenderzahlen soll die gesetzliche Grundlage für Organspenden so bald wie möglich verändert werden. Nach einer allgemeinen Orientierungsdebatte Ende 2018 beriet der Bundestag am Mittwoch, 26. Juni 2019, erstmals über zwei konkurrierende Gesetzentwürfe, die jeweils von Abgeordneten verschiedener Fraktionen unterstützt werden. Für die CSU im Bundestag sprachen Georg Nüßlein und Stephan Pilsinger.

Nach dem EuGH-Urteil zur Infrastrukturabgabe (Pkw-Maut) am 19. Juni hat sich auch der Bundestag mit diesem Thema beschäftigt. Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) debattierte mit den Abgeordneten in Verkehrs- und Haushaltsausschuss mehr als vier Stunden über das Thema. Anschließend erklärte er in einer Aktuellen Stunde die Entscheidungen des Verkehrsministeriums vor und nach der Urteilsverkündung.

Am Wahlabend des 26. Mai 2019 war klar: Marlene Mortler zieht für die CSU in das Europäische Parlament ein. Ein neuer politischer Lebensabschnitt beginnt! Wir, die CSU im Bundestag, gratulieren herzlich zu diesem grandiosen Wahlerfolg. Auch wenn das heißt, Abschied zu nehmen, von einer vielgeschätzten und herzlichen Kollegin aus unserem Kreis.

**Herzliche Grüße**

**Christian Schmidt MdB**

### Diese Woche:

Merkel stellt sich den Fragen der Abgeordneten	2
Zahl der Organspender soll steigen	3
Scheuer: „Nach dem Urteil völlige Transparenz hergestellt“	5
Mortler: „Abschied aus Berlin – Aufbruch in Brüssel“	8
Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zum massenhaften Töten männlicher Küken	9

Treten Sie mit mir in Kontakt:

Homepage: [www.christian-schmidt.de](http://www.christian-schmidt.de)

E-Mail: [christian.schmidt@bundestag.de](mailto:christian.schmidt@bundestag.de)



**REGIERUNGSBEFRAGUNG** 27.06.2019

## Merkel stellt sich den Fragen der Abgeordneten



© picture alliance/Ralf Hirschberger/dpa-Zentralbild

Erneut war das Spektrum der Themen breit, mit denen Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in ihrer zweiten Befragung durch die Abgeordneten in diesem Jahr konfrontiert sah. Die Wahl des künftigen EU-Kommissionspräsidenten nahm in der Befragung viel Raum ein.

### Merkel steht zu Spitzenkandidatenprinzip

Ihr Eingangsstatement zu Beginn der einstündigen Regierungsbefragung am Mittwoch, 26. Juni 2019, hatte die Bundeskanzlerin genutzt, um vor allem über das Treffen des Europäischen Rates am 20./21. Juni in Brüssel zu berichten. Neben der „intensiven Diskussion inhaltlicher Fragen“ haben dabei, so Merkel, aufgrund der nach der Europawahl anstehenden Wahl des künftigen Präsidenten der EU-Kommission „naturgemäß Personalfragen im Mittelpunkt“ gestanden. Merkel bekräftigte, dass sie weiterhin zum Spitzenkandidatenprozess stehe. Gleichzeitig räumte die Kanzlerin ein, dass die Konstellation komplizierter sei als nach der Europawahl vor fünf Jahren. Bei der Europawahl hatten sich der CSU-Politiker Manfred Weber und der Sozialdemokrat Frans Timmermans als offizielle Spitzenkandidaten um die Nachfolge des bisherigen Kommissionschefs Jean-Claude Juncker beworben. Die EVP stellt zwar die stärkste Fraktion. Beide Spitzenkandidaten finden derzeit allerdings weder im Rat noch im EU-Parlament eine Mehrheit. Vor allem Frankreichs Präsident Emmanuel Macron blockiert hier den niederbayerischen EVP-Kandidaten Weber. Merkel bezeichnete es im Bundestag als „wünschenswert“, dass vor der Wahl des Parlamentspräsidenten ein gemeinsames Personalpaket für die europäischen Spitzenposten geschnürt wird.



## Bekenntnis zum Multilateralismus

Mit Blick auf den anstehenden G20-Gipfel in Osaka warnte Merkel, die Staatengemeinschaft mit Themen zu überfrachten. „Ich mache mir hier keine Illusionen über die Schlagkraft der G20 in außenpolitischen Fragen.“ Die Bundeskanzlerin erinnerte daran, dass die G20 ursprünglich gegründet worden sei, um wirtschaftspolitische Themen zu erörtern. Merkel warb im Parlament zudem energisch für den internationalen Multilateralismus. In Zeiten der Globalisierung sei es erforderlich, auch die Interessen anderer zu bedenken. „Wenn man nur an seine Interessen denkt, führt man ein Land in die Katastrophe“, sagte Merkel.

**ORGANSPENDE** 27.06.2019

## Zahl der Organspender soll steigen



© picture alliance/dpa

Angesichts der seit Jahren niedrigen Spenderzahlen soll die gesetzliche Grundlage für Organspenden so bald wie möglich verändert werden. Nach einer allgemeinen Orientierungsdebatte Ende 2018 beriet der Bundestag am Mittwoch, 26. Juni 2019, erstmals über zwei konkurrierende Gesetzentwürfe, die jeweils von Abgeordneten verschiedener Fraktionen unterstützt werden.

### Zwei unterschiedliche Gruppenanträge

Eine Gruppe von Abgeordneten um Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) strebt mit ihrem Gesetzentwurf eine doppelte Widerspruchslösung bei der Organspende an. Demnach gilt jeder Bürger als möglicher Organ- oder



Gewebespende, der zu Lebzeiten keinen Widerspruch erklärt hat. Wenn zugleich auch den nächsten Angehörigen kein entgegenstehender Wille bekannt ist, gilt die Organentnahme als zulässig. Mit der Einführung der doppelten Widerspruchslösung soll ein Register erstellt werden, in dem Bürger ihre Erklärung eintragen lassen können. Eine zweite Gruppe von Abgeordneten um die Grünen-Vorsitzende Annalena Baerbock strebt mit ihrem Gesetzentwurf eine Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende an. So soll Bürgern über ein Online-Register die Möglichkeit gegeben werden, ihre Entscheidung einfach zu dokumentieren, jederzeit zu ändern und zu widerrufen. Die Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende soll künftig auch in den Ausweisstellen möglich sein. Ferner ist vorgesehen, dass die Hausärzte ihre Patienten bei Bedarf alle zwei Jahre über die Organ- und Gewebespenden beraten und sie zur Eintragung in das Register ermutigen sollen.

### **Emotionale Debatte im Bundestag**

In der teilweise sehr emotionalen Aussprache kamen 24 Redner für jeweils fünf Minuten zu Wort. Georg Nüßlein (CSU) warb dabei für eine Entscheidung im Sinne der vielen schwer kranken Patienten auf der Warteliste für ein Spenderorgan. Es gehe jetzt darum, einen großen Schritt zu tun, dies werde von den Betroffenen auch erwartet. Nüßlein argumentierte, die meisten Menschen würden ein gespendetes Organ annehmen. Dann sollte die Mehrheit der Menschen auch bereit sein, ein Organ zu spenden. Es gebe im Übrigen „nichts Christlicheres, als im Tode einem anderen das Leben zu retten“. Stephan Pilsinger (CSU) verwies jedoch, darauf, dass die Doppelte Widerspruchslösung von Teilen der Bevölkerung als Zwang wahrgenommen werden könnte. Diese senke somit das Vertrauen in die Organspende. Pilsinger: „Ich bin überzeugt: Das ist der falsche Weg zur Steigerung der Organspendezahlen.“ Gemeinsam ist beiden Gruppen, das wurde in der Debatte von allen Seiten immer wieder betont, der Wille zur Erhöhung der Zahl der Organspenden. Denn aktuell besteht in Deutschland ein eklatanter Mangel. 2018 wurden bundesweit nach einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr bei 955 Hirntoten Organe entnommen; das waren 11,5 Organspender pro einer Million Einwohner. In vielen Ländern der EU ist diese Zahl um ein Vielfaches höher.





INFRASTRUKTURABGABE 27.06.2019

## Scheuer: „Nach dem Urteil völlige Transparenz hergestellt“



© picture alliance/ImageBROKER

Nach dem EuGH-Urteil zur Infrastrukturabgabe (Pkw-Maut) am 19. Juni hat sich der Bundestag in dieser Woche mit diesem Thema beschäftigt. Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) debattierte mit den Abgeordneten im Verkehrs- und Haushaltsausschuss. Anschließend erklärte er in einer Aktuellen Stunde die Entscheidungen des Verkehrsministeriums vor und nach der Urteilsverkündung.

Das Thema Maut hat in dieser Woche auch die Abgeordneten des Deutschen Bundestages beschäftigt. Andreas Scheuer, Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur (CSU), stellte sich am Mittwoch erst den Fragen der Abgeordneten im Verkehrs- und Haushaltsausschuss und gab anschließend dem Plenum in einer Aktuellen Stunde Auskunft über den Sachstand nach dem EuGH-Urteil in der vergangenen Woche.

„Ich habe seit dem Urteil völlige Transparenz hergestellt und Informationen gegeben“, betonte der Bundesverkehrsminister. Nach intensiver juristischer Prüfung habe man dem Auskunftersuchen der Abgeordneten durch die Offenlegung der Verträge in der Geheimschutzstelle – und zwar ungeschwärzt und vollständig – entsprochen. „Seit 2014 gab es umfassende Debatten und Zustimmung im demokratischen Prozess für ein Projekt, das die Mehrheit in diesen Gremien beschlossen hat. Wir haben allein acht große Debatten zu dem Thema Infrastrukturabgabe geführt“, erinnerte Scheuer seine



Kollegen. Es habe einen klaren Auftrag durch die Beschlussfassung der Bundesregierung, des Bundestages, des Bundesrates, mit der Unterschrift des Bundespräsidenten, mit dem grünen Licht der EU-Kommission für dieses Projekt gegeben. Daran seien auch alle Ministerien beteiligt worden. Das Bundesjustizministerium habe seine Stellungnahme abgegeben und ebenfalls grünes Licht gegeben, so Scheuer.

Der Bundesverkehrsminister hatte am Tag der Urteilsverkündung sofort reagiert und eine Taskforce einberufen. Nach intensiver Prüfung des Urteils habe das Bundesverkehrsministerium noch am selben Tag Einstellungen gestoppt und veranlasst, die zwei Verträge, die schon vergeben waren, sofort zu kündigen, erläuterte Scheuer.

„Das EuGH-Urteil hat natürlich finanzpolitische Auswirkungen. Wir haben in der Finanzlinie Einnahmeausfälle von rund einer Milliarde Euro zu beklagen“, so der Verkehrsminister. Diese Einnahmen seien in den Haushaltsjahren zuvor durch den Haushaltsgesetzgeber für die Finanzplanung der nächsten Jahre verplant worden. Man habe bei den bereits abgeschlossenen Verträgen mit den Unternehmen Vorsorge getroffen, nämlich verschiedene Kündigungsgründe aufgeführt, die dem Prozess beim EuGH Rechnung tragen wurden, so Scheuer.

### **Bundesverkehrsministerium hat sich in alle Richtungen abgesichert**

„Jetzt sage ich Ihnen zum Thema Risiko: Wäre dieses Urteil genau andersherum ausgegangen – nämlich die Bestätigung der Infrastrukturabgabe – und der zuständige Minister hätte nichts gemacht, dann wären Milliardenausfälle zu beklagen gewesen. Das hätten Sie dann genauso kritisiert, dann hätten Sie genauso meinen Rücktritt gefordert“, sagte der Bundesverkehrsminister. Man habe bei allem, auch hinsichtlich der Vergabe, interne und externe rechtliche Prüfungen durchgeführt. Man habe Risikomanagement betrieben, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt. Entsprechende Ergebnisse sind auch Internet inzwischen veröffentlicht. Auch der Bundesrechnungshof habe von dieser Vergabe gewusst und sei stets eingebunden gewesen.

„Eines ist doch klar: Jeder hat sein eigenes Modell zur Nutzerfinanzierung, der eine mit mehr ökologischer Lenkungswirkung, der andere mit weniger. Aber Fakt ist – und das ist das Bittere an diesem Urteil –, dass wir nun wiederum abhängig sind von der Steuerfinanzierung“, so Andreas Scheuer. Das System sollte in Deutschland auf ein gerechtes System umgestellt werden: Wer nutzt, der zahlt. „Wenn ich auf meiner Heimatautobahn fahre, der A 3, einer transeuropäischen Magistrale, dann zähle ich da viele ausländische Kennzeichen. Wie gerecht ist es denn, dass in über 20 Mitgliedstaaten der Europäischen Union Nutzerfinanzierung vorherrscht und der EuGH sich in einem sehr widersprüchlichen Urteil genau gegen dieses gerechteste System der Infrastrukturfinanzierung ausspricht“, fragte der Bundesverkehrsminister am Mittwoch im Plenum.



### **Gab keinerlei Signale, dass es dieses Urteil geben würde**

Die verkehrspolitische Sprecherin der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion, Daniela Ludwig (CSU), wies noch mal darauf hin, dass man im Bundesverkehrsministerium zurecht bereits Betreiberverträge abgeschlossen habe. Job des Bundesverkehrsministers sei es, Gesetze umzusetzen, die der Deutsche Bundestag und der Bundesrat beschlossen haben, die der Bundespräsident unterzeichnet habe und für die die Europäische Kommission nach intensiven Verhandlungen grünes Licht gegeben hat, so Ludwig. „Es gab keinerlei Signale, dass es so ausgehen würde. Wir haben ein Plädoyer des Generalanwaltes, der sehr deutlich gesagt hat: Alles, was die Bundesregierung im Hinblick auf das Infrastrukturabgabengesetz vorgelegt hat, ist europarechtskonform. – Er empfiehlt dem EuGH, diesem Gesetz genauso zuzustimmen. Ab diesem Zeitpunkt spätestens gab es bei uns zu keinem Moment mehr Zweifel, dass wir richtig liegen und dass wir dieses Gesetz für die deutsche Infrastruktur und für die Beteiligung aller an dieser deutschen Infrastruktur umsetzen müssen“, unterstrich Daniela Ludwig die Ausführungen des Bundesverkehrsministers.





**PERSONALIE** 28.06.2019

## Mortler: „Abschied aus Berlin – Aufbruch in Brüssel“



© Tobias Koch

Am Wahlabend des 26. Mai 2019 war klar: Marlene Mortler zieht für die CSU in das Europäische Parlament ein. Ein neuer politischer Lebensabschnitt beginnt! Wir, die CSU im Bundestag, gratulieren herzlich zu diesem grandiosen Wahlerfolg. Auch wenn das heißt, Abschied zu nehmen, von einer vielgeschätzten und herzlichen Kollegin aus unserem Kreis.

Seit dem Jahr 2002 gehört Marlene Mortler der CSU im Bundestag an. Sie übernahm damals den Bundestagswahlkreis Roth von Hansgeorg Hauser und verteidigte bis heute das Direktmandat für die CSU. Ihre politischen Herzensangelegenheiten sind die Land- und Forstwirtschaft, eine gesunde Ernährung, der Tourismus, die Bewahrung unserer Schöpfung und vieles mehr. Auch die Agrarsozialpolitik und seit 2014 die Drogenpolitik sind politische Handlungsfelder, auf denen Marlene Mortler sichtbare Spuren hinterlassen und deutliche Akzente gesetzt hat. „Der Mensch im Mittelpunkt“ ist ihr Leitsatz.

*„Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, steht in den Herzen seiner Mitmenschen.“ (Albert Schweitzer)*

Als liebenswerte, klare und ehrliche Politikerin hat es Marlene Mortler in die Herzen der Bürgerinnen und Bürger geschafft. Auch die Herzen der politischen Weggefährten





in der Landesgruppe hat sie im Sturm erobert. Wir werden Marlene Mortler, ihren Einsatz und ihr entschlossenes Handeln in Berlin vermissen. Unsere Bürgerinnen und Bürger in Bayern können darauf vertrauen, dass mit Marlene Mortler eine deutliche und kraftvolle Stimme bayerische Anliegen in Brüssel vorträgt.

Die Mitglieder der CSU im Bundestag wünschen Marlene Mortler für ihre neue und spannende Herausforderung in Brüssel und Straßburg alles Gute, Glück, Gesundheit und Gottes Segen. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

13.06.2019

## **Bundesminister a.D. Christian Schmidt MdB zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zum massenhaften Töten männlicher Küken "Halte Urteil für nicht verständlich"**

Das Bundesverwaltungsgericht hat am Donnerstag, den 13. Juni 2019, sein mit Spannung erwartetes Urteil zum massenhaften Töten von männlichen Küken verkündet. Demnach bleibt, bis zur Einführung alternativer Verfahren, das Töten männlicher Küken vorerst erlaubt.

„Ich persönlich halte dieses Urteil, als derjenige, der sich jahrelang mit viel öffentlicher Förderung um eine Abstellung dieser Praxis gekümmert hat, für nicht verständlich, denn wissenschaftliche Methoden sind ja bereits entwickelt und nutzbar“, so Christian Schmidt, ehemaliger Bundeslandwirtschaftsminister.

„Als zuständiger Verhandlungsführer hatte ich damals dafür gesorgt, dass die jetzige Regierungskoalition in ihrer Koalitionsvereinbarung (Zeile 4001) kurz und knapp vereinbart hat, dass bis zur Mitte der Legislaturperiode das Töten von Eintagsküken beendet wird. Das ist und bleibt eine klare Ansage für den Tierschutz. Bereits jetzt gibt es in Supermärkten Eier von Hennen, deren Brüder nicht geschreddert worden sind. Der Verbraucher kann mit bewusstem Kaufverhalten damit den wirtschaftlichen Druck noch deutlich verstärken.“

Ich bin zuversichtlich, dass alleine die öffentliche Diskussion nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes dem Tierschutz hilft.“

### Impressum

Herausgeber: Christian Schmidt MdB, CSU im Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin,  
Telefon: 030 / 227 71630, Fax: 030 / 227 76962  
E-Mail: christian.schmidt@bundestag.de  
Bildnachweis: Thomas Lothar (Seite 1)